

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb 2024 „Immaterielles Kulturerbe. Sichtbar lebendig.“

1. Idee

Immaterielles Kulturerbe sind lebendige Traditionen, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln, wie beispielsweise Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen und traditionelle Handwerkstechniken. Wo werden Vielfalt und Kreativität des immateriellen Kulturerbes sichtbar? Wie werden Traditionen weitergegeben? Was geschieht „hinter den Kulissen“? Und in welchen Momenten ist das Gemeinschaftsgefühl besonders spürbar? Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat startet dazu einen Fotowettbewerb, um das Bewusstsein für das immaterielle Kulturerbe in Bayern weiter zu stärken.

2. Preiskategorien

Gesucht werden Bilder, die einen Bezug zu einer der im Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingetragenen kulturellen Ausdrucksformen aufweisen (Stichtag: 1. Juli 2024). Die Teilnahme am Wettbewerb ist in folgenden vier Preiskategorien möglich:

(1) Vielfältig & Kreativ

Immaterielles Kulturerbe lebt durch Vielfalt und Kreativität. Unterschiedlichste Menschen bringen sich mit ihren Talenten und Ideen ein, um schöpferisch und fantasievoll Traditionen zu pflegen. Gesucht werden Bilder, die die Vielfalt und Kreativität lebendiger Traditionen widerspiegeln.

(2) Lernen & Weitergeben

Immaterielles Kulturerbe lebt durch Lernen und Weitergeben. Besondere Handgriffe, Melodien, Tanzschritte, Geschichten und vieles mehr werden von Generation zu Generation weitervererbt. Gesucht werden Bilder, die Momente des Lernens und der Weitergabe des Gelernten sichtbar machen.

(3) „Hinter den Kulissen“

Immaterielles Kulturerbe lebt im Moment des Tuns. Dabei sind unzählige Aspekte oft gar nicht sichtbar, weil sie im Verborgenen stattfinden – vor, nach oder hinter dem vordergründigen Geschehen. Gesucht werden Bilder, die Einblicke „hinter die Kulissen“ ermöglichen.

(4) Kulturerbe in Gemeinschaft

Immaterielles Kulturerbe lebt in einer Gemeinschaft von Menschen, die Bräuche und Traditionen miteinander pflegen. Menschen, die zusammen anpacken, zusammen feiern und zusammen weiterdenken. Gesucht werden Bilder, die von einer Gemeinschaft erzählen, in der eine solche Kulturform gepflegt wird.

3. Bewertungskriterien und Auswahlverfahren

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs werden von einer Jury anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- **Kreative Interpretation des Themas:** Wie originell und kreativ wurde das Thema in Szene gesetzt?
- **Erzählkraft:** Inwieweit kann das Foto eine Geschichte erzählen oder eine emotionale Verbindung zu der kulturellen Ausdrucksform herstellen?
- **Kulturelle Relevanz:** Inwieweit fängt das Foto die kulturelle Bedeutung der Tradition ein?
- **Aussagekraft der textlichen Beschreibung:** Welche im Bayerischen Landesverzeichnis eingetragene kulturelle Ausdrucksform wird auf dem Bild sichtbar? Wann und wo ist das Bild entstanden? Warum wird das Bild für die jeweilige Preiskategorie vorgeschlagen?

Die Jury besteht aus den Mitgliedern des Bayerischen Expertengremiums für das Immaterielle Kulturerbe. Die Auswahlentscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

4. Preise

Die Auszeichnung erfolgt pro Preiskategorie mit folgenden Preisgeldern:

1. Platz: je 400 € / 2. Platz: je 200 € / 3. Platz: je 100 €

Darüber hinaus wird unter allen eingereichten Bildern (unabhängig von der Kategorie) ein Publikumspreis vergeben, über den im Rahmen eines Online-Votings entschieden wird. Dieser wird mit einem Preisgeld von 200 € prämiert.

Alle Preisträgerinnen und Preisträger werden zusätzlich mit einer Urkunde geehrt. Die Auszeichnung soll im Rahmen einer Prämierungsveranstaltung erfolgen. Weitere Details werden den Preisträgerinnen und Preisträgern rechtzeitig bekanntgegeben.

Zudem werden die Fotos der Teilnehmenden, ggf. mit Beschreibung und Aufnahmeort, auf der Homepage des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (www.ike.bayern.de/erforschen/fotowettbewerb) veröffentlicht. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden hiermit einverstanden. Dies gilt auch für mögliche Veröffentlichungen oder Druckerzeugnisse im Nachgang zum Wettbewerb (z. B. Kalender, Broschüren; siehe auch „Einräumung von Rechten“).

5. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für jeden offen.

Minderjährige sind zur Teilnahme nur berechtigt, wenn eine Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Teilnahme des Minderjährigen und den Teilnahmebedingungen – insbesondere hinsichtlich der Einräumung

von Nutzungsrechten, vgl. unten „Einräumung von Rechten“ – besteht. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, hat der Träger der elterlichen Verantwortung die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Minderjährigen zu erteilen oder die Einwilligung zumindest mit dessen Zustimmung zu erfolgen. Der Träger der elterlichen Verantwortung hat das auf der Internetseite www.ike.bayern.de/erforschen/fotowettbewerb zur Verfügung stehende Informationsblatt „Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten - Fotowettbewerb 2024 „Immaterielles Kulturerbe. Sichtbar lebendig.“ zur Kenntnis genommen. Das Vorliegen der entsprechenden Einwilligung wird im Rahmen des Online-Bewerbungstools abgefragt und ist, soweit die Minderjährigen im Rahmen der Preisentscheidung in die engere Auswahl kommen, schriftlich durch die gesetzlichen Vertreter zu bestätigen. Hierzu wird der Minderjährige zu gegebener Zeit über die im Online-Bewerbungsbogen angegebene E-Mailadresse gesondert kontaktiert. Soweit eine solche Bestätigung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums vorgelegt werden kann, ist eine Prämierung ausgeschlossen. In diesem Fall kommt eine Ersatzgewinnerin oder ein Ersatzgewinner zum Zug.

6. Teilnahmemodalitäten

Mitmachen ist ausschließlich online unter www.ike.bayern.de/erforschen/fotowettbewerb möglich. Nur Teilnehmende mit vollständig ausgefülltem Online-Bewerbungsbogen nehmen am Wettbewerb teil.

Mehrfachteilnahmen sind möglich; insgesamt kann ein Teilnehmender jedoch maximal mit drei Fotos (unabhängig von der Preiskategorie) am Wettbewerb teilnehmen. Die Mehrfachauszeichnung einer Person ist nicht möglich.

Die Bearbeitung des Bildmaterials durch die Teilnehmenden ist zulässig. Es werden jedoch ausschließlich Fotos akzeptiert, auf denen Bildteile weder hinzugefügt noch entfernt worden sind (Composing).

Die Teilnahme ist auch mit bereits vorhandenem Bildmaterial möglich. Die Bilder müssen allerdings zwischen dem 1. November 2019 und dem 31. Oktober 2024 entstanden sein.

7. Laufzeit

Der Zeitraum für die Einreichung von Beiträgen beginnt am 1. Juli 2024 und endet am 31. Oktober 2024.

8. Unzulässige Inhalte

Jeder Beitrag wird vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat auf seine Zulässigkeit geprüft. Unzulässige Beiträge sind von einer Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Unzulässig sind:

- Beiträge, die gegen die guten Sitten oder gegen sonst geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechte Dritter) verstoßen.
- Beiträge, die Dritte, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben.
- Beiträge, die Markenzeichen Dritter bzw. Firmennamen erkennbar darstellen oder dasselbe durch die Abbildung eines klar mit einem bestimmten Unternehmen assoziierten Produkts erreichen.
- Beiträge, die unter Angabe falscher Daten eingereicht wurden oder nicht ernst gemeinte Inhalte enthalten (sog. „Fake-Beiträge“).
- Beiträge, zu denen die geforderten Pflichtangaben nicht vollständig vorliegen.
- Beiträge, soweit sie die maximale Anzahl von drei zulässigen Fotos pro Teilnehmendem insgesamt übersteigen. Entscheidend für die Reihung ist der jeweilige Übermittlungszeitpunkt.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat behält sich zudem vor, Beiträge, die offensichtlich nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel stehen, im Einzelfall vom Wettbewerb auszuschließen.

9. Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Übermittlung eines Beitrags im Rahmen des Online-Bewerbungstools versichert der Teilnehmende, dass er über alle Rechte an den eingereichten Fotos samt Erläuterungstext verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Des Weiteren versichert der Teilnehmende, dass keine Verletzung von Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und / oder Persönlichkeitsrechten Dritter an ggf. abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Der Teilnehmende ist dafür verantwortlich, sämtliche erforderlichen Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhabender einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Bei der Darstellung von Personen dürfen keine bestehenden Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss jede dieser Personen (bei Minderjährigen: deren Erziehungsberechtigten) mit der Einreichung i. R. des Wettbewerbs und mit der Veröffentlichung des Bildes im Internet, aber auch mit einer möglichen weiteren Verwendung im Nachgang zum Wettbewerb (z. B. im Rahmen von Ausstellungen, Veröffentlichung und Verbreitung im Internet, in sozialen Netzwerken bzw. mittels Druckwerken) einverstanden sein. Der Teilnehmende versichert, dass er die hierfür erforderliche Einwilligung der auf den Fotos erkennbar abgebildeten Personen im nötigen Umfang eingeholt hat. Neben mündlichen und schriftlichen Erklärungen kommen auch sonstige eindeutig bestätigende Handlungen als Einwilligungen in Betracht. Der Kontext der Handlung und etwaige vorangegangene Handlungen und Erklärungen sind dann dafür entscheidend, ob einem Verhalten der für eine Einwilligung notwendige Erklärungswert zukommt. Da den Verantwortlichen die Beweislast trifft, muss er das

Bestehen einer Einwilligung auf Nachfrage jederzeit nachweisen können. Bei der Darstellung von Gebäuden (einschließlich Innenansichten), Grundstücken oder Teilen davon muss die das Eigentum innehabende Person, ggf. auch der Architekturschaffende bzw. weitere Personen mit der Einreichung i. R. des Wettbewerbs, aber auch mit der Veröffentlichung des Bildes im Internet sowie einer etwaigen Verwendung im Nachgang zum Wettbewerb (z. B. im Rahmen von Ausstellungen, Veröffentlichung und Verbreitung im Internet, in sozialen Netzwerken bzw. mittels Druckwerken) durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einverstanden sein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abbildung nach den engen Grenzen der sog. Panoramafreiheit (§ 59 UrhG) auch ohne Zustimmung zulässig ist (z.B. bei Außenansichten, fotografiert an für jedermann öffentlich frei zugänglichen Orten, wenn sie von dort ohne Hilfsmittel frei sichtbar sind und kein Hausrecht entgegensteht; nicht aber bei Innenräumen, Innenhöfen, Treppenhäusern etc.). Der Teilnehmende versichert, dass er die hierfür erforderlichen Einwilligungen im nötigen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

10. Einräumung von Rechten

Jeder Teilnehmende räumt dem Freistaat Bayern durch Übermittlung des Beitrags im Rahmen des Online-Bewerbungstools das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrecht an dem eingereichten Foto samt Erläuterungstext und gegebenenfalls an den während der Prämierungsveranstaltung von sich bzw. seinen Fotos gefertigten Bildern ein.

Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung sowie zur thematisch passenden Bearbeitung des Bildmaterials. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte für nicht-kommerzielle Zwecke auch Dritten einzuräumen. Über das jeweilige

Preisgeld hinaus besteht kein Anspruch der Preisträgerin oder des Preisträgers auf eine Vergütung.

11. Haftung

Obhutspflichten des Freistaates Bayern beginnen erst mit vollständiger Übermittlung des Online-Bewerbungsformulars gemäß den Teilnahmemodalitäten. Die Schaffung der elektronischen Zugangsvoraussetzungen für die Online-Teilnahme obliegt den Teilnehmenden selbst. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmenden verursacht wurden, so stellt der Teilnehmende den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates vorliegt.

Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Freistaat nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Wettbewerbszwecks von besonderer Bedeutung sind.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

12. Datenschutz

Der Teilnehmende hat das auf der Internetseite www.ike.bayern.de/erforschen/fotowettbewerb zur Verfügung stehende Informationsblatt „Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten - Fotowettbewerb 2024 „Immaterielles Kulturerbe. Sichtbar lebendig.“ zur Kenntnis genommen. In diesem werden die wesentlichen Informationen zum Datenschutz - insbesondere auch zum datenschutzrechtlich Verantwortlichen, zum Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten - übersichtlich dargelegt.

Sofern auf den eingereichten Bildern auch (andere) natürliche Personen erkennbar abgebildet sind, versichert der Teilnehmende, dass

- jede abgebildete Person (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: der Träger der elterlichen Verantwortung) wirksam in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat
- die Einwilligung auch die Weitergabe der Bilder an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat umfasst und
- die abgebildete Person zum Zeitpunkt der Erteilung der Einwilligung hinreichend über die geplanten Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, informiert war.

Der Teilnehmende versichert zudem, diese Einwilligung der abgebildeten Person auf Nachfrage jederzeit nachweisen zu können. Der Teilnehmende hat das auf der Internetseite www.ike.bayern.de/erforschen/fotowettbewerb zur Verfügung stehende Informationsblatt den Personen, die auf dem hochgeladenen Foto erkennbar abgebildet sind (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: den Trägern der elterlichen Verantwortung) vorab zugeleitet.

13. Teilnahmeausschluss

Bewerbende, deren Beiträge strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Teilnahme insgesamt und mit sämtlichen eingereichten Beiträgen ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner Teilnehmender aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind auch die Jurymitglieder sowie deren Angehörige.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Per Mail an ike@stmfh.bayern.de oder telefonisch unter 089/2306 3160.